

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 37 / 2020

Mittwoch, 18. November 2020

47. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 11.11.2020, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
521.420 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.663.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2020

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **283.040 EUR** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt. Umlegungs-

schlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen Jahr.

Investitionskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **1.427.000 EUR** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt. Umlegungsschlüssel ist in § 18 der Verbandssatzung geregelt. (Gemeinde Hausen 40%; Gemeinde Heroldsbach 60%)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **86.900 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

91353 Hausen, 13.10.2020

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe

Bernd Ruppert

Verbandsvorsitzender

Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:
3222399903 und 3222081816

Forchheim, 18.11.2020

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch